

STELLUNGNAHME

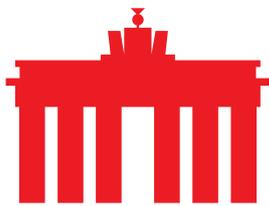
Entwurf einer Formulierungshilfe der Bundesregierung für die Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP: Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen

Berlin, 30. November 2022

Aufgrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine ist die Energieversorgungssituation in Deutschland derzeit problematisch. Es besteht Sorge über Engpässe bei der Stromversorgung und über Spannungsabfälle im Netz. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen sind aller Bemühungen der Bundesregierung, der Aufsichtsbehörden und der Energieversorger zum Trotz die Energiepreise stark angestiegen. Die Bundesregierung hat sich daher dazu entschlossen, den Fraktionen der Regierungskoalition im Deutschen Bundestag befristete Sofortmaßnahmen vorzuschlagen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat hierzu am 22. November einen Referentenentwurf für eine Formulierungshilfe zum Strompreisbremsegesetz zur Konsultation gestellt. Mit dem "Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen" sollen Verbraucher:innen und Wirtschaft entlastet werden. Der Entwurf ist noch nicht innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Darüber hinaus beinhaltet der Gesetzentwurf einzelne Änderungen am Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die insbesondere der Anpassung an das europäische Beihilferecht dienen sollen. Angesichts des umfangreichen Entwurfs und insbesondere aber aufgrund der Bedeutung für die ganze Telekommunikationsbranche und Internetwirtschaft ist die gewährte Frist zur Kommentierung zu knapp bemessen, um eine umfangreiche Auseinandersetzung mit dem Entwurf und seiner Auswirkungen zu ermöglichen.

eco – Verband der Internetwirtschaft e.V. begrüßt den Vorschlag der Bundesregierung und sieht darin ein geeignetes Mittel, um kurzfristige im Markt entstandene Verwerfungen aufzufangen. Unbeschadet hiervon sieht eco im Bereich der Zuordnung energieintensiver Industrien Ergänzungsbedarf, da der Fokus auf produzierende Industrien aus Sicht der Internetwirtschaft die Auswirkungen auf Unternehmen mit digitalen Geschäftsmodellen und hohen Rechenkapazitäten nur unzureichend erfasst. Insbesondere Betreiber von Rechenzentren, für die Strom ein zentraler Produktions- und Kostenfaktor darstellt, sind in der Aufstellung der besonders von hohen Energiepreisen betroffenen Sektoren und Teilsektoren (Anlage 2 zu §9) nicht erfasst. Zudem gefährdet der vorgesehene Mechanismus zur Abschöpfung von kriegsbedingten Zufallsgewinnen die Wirtschaftlichkeit von



Grünstrom Power Purchase Agreements (PPA), welche ein Schlüssel für die Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien sind. eco befürwortet daher eine Überprüfung des Gesetzentwurfs und hofft auf eine Berücksichtigung im weiteren Verfahren.

Konkret hat eco folgende Anmerkungen zum vorliegenden Gesetzentwurf:

- **Ganzheitliche Betrachtung von Wirtschafts- und Versorgungsketten konsequent zu Ende denken**

eco erachtet den mit der Einführung einer Strompreisbremse verfolgten ganzheitlichen Ansatz für sinnvoll und richtig. Das geplante Gesetzgebungsverfahren kurzfristig noch in diesem Jahr zu verabschieden, ist wichtig, um eine zügige Entlastung der Unternehmen und Wirtschaft in der Energiekrise zu bewirken. Die Unternehmen benötigen gerade in diesen herausfordernden Krisenzeiten Planungssicherheit und eine verlässliche Orientierung. Es ist zu bedenken, dass das Preisniveau auch nach Einführung der Strompreisbremse für die Wirtschaft und Unternehmen weiterhin auf einem sehr hohen Niveau bleiben wird. Zudem sind die Anforderungen an Unternehmen für die Inanspruchnahme des EU-Krisen-Beihilferahmens zu restriktiv. Die Bundesregierung sollte alle rechtlichen Spielräume nutzen, um auch solche Unternehmen zu unterstützen, die wegen der hohen Energiepreise in Schwierigkeiten geraten, derzeit aber noch nicht unter die EU-Beihilfekriterien fallen. Insbesondere Rechenzentren, die für zahlreiche Wirtschaftszweige, die Verwaltung und die Gesellschaft und das öffentliche Leben querschnittlich von zentraler Bedeutung sind, werden nicht ausreichend in den gesetzgeberischen Überlegungen beachtet.

- **Besondere Bedeutung von Rechenzentren als energieintensive Letztverbraucher**

Rechenzentren werden in dem vorliegenden Gesetzesentwurf nicht als energieintensive Letztverbraucher definiert. Somit kommen Betreibern von Rechenzentren nur geringere Ausgleichszahlungen zugute. Der Vergleich des Energieabnahmeverhaltens zeigt jedoch, dass die Energieabnahme von Rechenzentren mit der der energieintensiven Industrie vergleichbar ist. Diese Einschätzung wird auch im Abschlussbericht der Kommission für „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ bestätigt. Demnach sind Rechenzentren als stromintensive Branche zu werten, deren strukturelle und wettbewerbliche Position in Bezug auf die vorherrschende Stromkostensituation entsprechend gewürdigt werden sollten. Die Aufnahme von Rechenzentren in Anhang 2 des Gesetzes ist somit zwingend erforderlich um ähnliche Wettbewerbsbedingungen herstellen wie bei den anderen energieintensiven und begünstigten Wirtschaftszweigen.

Zwar besteht die Möglichkeit, vollumfängliche Ausgleichszahlungen zu erhalten, auch für Letztverbraucher, die nicht explizit in Anlage 2 inkludiert sind, die jedoch besonders von erhöhten Energiepreisen betroffen sind. Jedoch ist dies bedingt durch einen vorherigen Gewinnverlust von 30 bzw. 40% gegenüber dem



Kalenderjahr 2021. Gewinneinbußen in solchen Größenordnungen sind jedoch als existenzbedrohend zu bewerten. Somit ist die Aufgreifschwelle für vollumfängliche Ausgleichszahlungen unverhältnismäßig hoch angesetzt und leistet keinen nennenswerten Beitrag zu der Absicherung kritischer digitaler Infrastruktur wie Rechenzentren.

Zuletzt ist zu beachten, dass Rechenzentren als Rückgrat digitaler Infrastrukturen eine zentrale Rolle für die Verwirklichung einer auf Digitalisierung basierenden Energiewende spielen. Eine Schwächung des RZ-Standortes Deutschland kann somit auch negative Folgen für die Realisierbarkeit einer Digitalen Energiewende nach sich ziehen.

▪ **Berücksichtigung der Sonderstellung von PPAs im Rahmen der Gewinnabschöpfung**

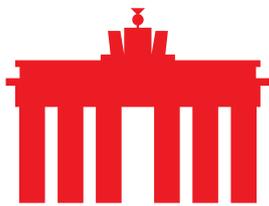
Die vorgeschlagene Regelung bezüglich der Abschöpfung von krisenbedingten Sondergewinnen würde dazu führen, dass PPAs nicht mehr wirtschaftlich angeboten werden können. Damit entfielen ein notwendiges Instrument, welches zum Erreichen der deutschen und europäischen Klimaziele unabdingbar ist. eco hält es daher für erforderlich, die geplante Gesetzgebung zum Abschöpfungsmechanismus von krisenbedingten Sondergewinnen zu überarbeiten.

Unternehmen nutzen PPAs als Instrument für die Reduktion von CO₂-Emissionen und eine nachhaltige Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen, deren Ausbau sie damit ohne die Inanspruchnahme staatlicher Subventionen aus dem EEG vorantreiben. Die Einbeziehung von PPAs in den Abschöpfungsmechanismus der Strompreisbremse käme der faktischen Verstaatlichung des Großteils der Erlöse des Energieanbieters gleich und würde den Preis für den Endabnehmer erheblich erhöhen. Damit würden Neuabschlüsse solcher Verträge wirtschaftlich unattraktiv. Mit ihrem Entfall jedoch fielen ein wichtiger Anker für gesicherten Grünstrom und gesicherte Preiskalkulationen weg. Die daraus folgende Unsicherheit hinsichtlich der Energiepreise verursacht zusätzliche Kosten, die in der gesamten Volkswirtschaft einen preistreibenden Effekt haben.

Noch schwerer dürften die Auswirkungen aufseiten der Energieanbieter und beim Ausbau der Erneuerbaren Energien sein. Die Direktvermarktung ist zum wichtigen Standbein der Finanzierung neuer Windkraft- und Solaranlagen geworden. Die dauerhafte Abnahmezusage eines Energieanbieters, der den erzeugten Strom über PPAs weiter vertreibt, ist für Banken und Investoren eine wichtige Planungsgröße bei der Projektfinanzierung. Zudem mobilisieren PPAs das Kapital der strombeziehenden Unternehmen gezielt für den Bau neuer EE-Anlagen. Dieser direkte Beitrag zur förderungsfreien Finanzierung der Energiewende bricht ohne PPAs ersatzlos weg.

Zusammenfassung

eco sieht im Vorschlag des BMWK für die Strompreisbremse eine grundsätzlich geeignete Maßnahme, um kurzfristig im Markt für Stabilisierung zu sorgen. Aus



Sicht der Internetwirtschaft ist es jedoch dringend erforderlich, dass Betreiber von Rechenzentren ebenfalls in die Anlage 2 des Gesetzes als energieintensive Industrien erfasst werden und dementsprechend behandelt werden. Für sie stellt Strom ein Hauptkostenfaktor ihrer geschäftlichen Tätigkeit dar, durch den sie bereits vor dem Krieg in der Ukraine enorme Nachteile im Wettbewerb erlitten haben. Diese Schlechterstellung der Internetwirtschaft wirkt sich letztendlich auch nachteilig auf weitere Wirtschaftsbereiche aus. Zudem stellt die Regelung bezüglich der Abschöpfung von krisenbedingten Sondergewinnen in der jetzigen Form eine negative Beeinträchtigung für den Ausbau erneuerbarer Energien dar.

Über eco: Mit über 1.100 Mitgliedsunternehmen ist eco der größte Verband der Internetwirtschaft in Europa. Seit 1995 gestaltet eco maßgeblich das Internet, fördert neue Technologien, formt Rahmenbedingungen und vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Politik und in internationalen Gremien. Leitthemen sind Zuverlässigkeit und Stärkung der digitalen Infrastruktur, IT-Sicherheit und Vertrauen sowie Ethik und Selbstregulierung. Deshalb setzt sich eco für ein freies, technikneutrales und leistungsstarkes Internet ein.